



Beschlussvorlage

Drucksache VL-171/2026

11.09.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	21.09.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.09.2026	beschließend

Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Oberzent**Begründung:**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	2026	2027
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.194.409 €	34.862.514 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-33.914.739 €	-34.853.738 €
mit einem Saldo von	-720.330 €	8.776 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	2026	2027
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-47.084 €	-47.084 €
mit einem Saldo von	-47.084 €	-47.084 €
mit einem Defizit / Überschuss von	-767.414 €	-38.308 €

im Finanzhaushalt

	2026	2027
mit dem Überschuss aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	487.999 €	846.531 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.478.706 €	762.448 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.147.517 €	-7.439.414 €
mit einem Saldo von	-6.668.811 €	-6.676.966 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.573.424 €	6.588.136 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-793.447 €	-858.013 €
mit einem Saldo von	5.779.977 €	5.730.123 €
mit einem Zahlungsbedarf von	-400.835 €	-100.312 €

festgesetzt.

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 und 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	6.573.424€	6.588.136€

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2026 und 2027 nicht veranschlagt.

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	1.000.000 €	1.000.000 €

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v. H.	750 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Im Stellenplan werden die Stellen anteilig gemäß der tatsächlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter ausgewiesen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

